

Niederschrift Nr. 31
über die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung
der Stadt Schwentental am Montag, dem 14.05.2012,
im Rathaus, Großer Bürgersaal

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.25 Uhr

Öffentlicher Sitzungsteil:

Die Bürgervorsteherin Angelika Lange-Hitzbleck eröffnet die Sitzung der Stadtvertretung und stellt fest, dass die Einladung vom 30.04.2012 und die Änderung vom 04.05.2012 form- und fristgerecht zugegangen ist.

Anwesend sind:

1. Frau Angelika Lange-Hitzbleck als Vorsitzende
2. Herr Uwe Bartscher
3. Frau Maria Busch-Laurinck
4. Herr Gerd Dieckmann
5. Frau Brigitte Ehlert
6. Herr Uwe Janz (bis 19.25 Uhr)
7. Herr Wilhelm Kirschstein
8. Herr Dr. Gerhard Kockläuner
9. Herr Peter Köhler
10. Herr Bernd Petersen
11. Herr Dr. Norbert Scholtis
12. Frau Sabine Sindt
13. Herr Volker Sindt
14. Herr Herbert Steenbock
15. Frau Monika Vogt
16. Frau Ulrike Pettersen
17. Frau Kirsten Wohler-Schmidt
18. Herr Christian Meißner
19. Herr Herbert Pöpelt
20. Herr Christian Meißner

Es fehlt entschuldigt:

1. Herr Jan Voigt
2. Herr Yavuz Yilmaz
3. Frau Heidrun Clausen

Anwesend, aber nicht stimmberechtigt:

1. Frau Susanne Leyk (Bürgermeisterin)
2. Herr Norbert Möller
3. Frau Regina Blöcker (Protokollführerin)
4. Herr Dirk Kemper
5. Herr Peter Einfeldt

Öffentlichkeit:

Herr Pelikan (Vertreter des Seniorenbeirates),
Frau Seliger (Kieler Nachrichten),
ca. 20 Einwohnerinnen und Einwohner.

Frau Lange-Hitzbleck stellt fest, dass zu Beginn der Sitzung 20 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter anwesend sind. Damit ist die Stadtvertretung beschlussfähig.

Frau Bürgervorsteherin Lange-Hitzbleck beantragt, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zu tauschen. Der TOP 7 DRK Kindergarten soll unterteilt werden in a) Planungsergänzung und b) Knik-Hus

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

1. Die TOP 4 und 5 werden getauscht
2. Der TOP 7 wird in a) Planungsergänzung und b) Knik-Hus unterteilt

Abstimmung: 20 dafür (einstimmig)

Demnach ergibt sich folgende Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 26.04.2012
3. Mitteilungen und Anfragen
 - a) Mitteilungen der Bürgervorsteherin
 - b) Mitteilungen der Bürgermeisterin
 - c) Anfragen
4. Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und SWG;
hier: Änderung des Gesellschaftervertrages Stadtwerke Schwentinental
5. Widerspruch der Bürgermeisterin vom 26.04.2012
6. Änderung des Gesellschaftervertrages;
hier: Vertretung der Gemeinde in den Gesellschaftsorganen (SM 113/2012)
7. DRK Kindergarten
 - a) Planungsergänzung
 - b) Knik-Hus

Nichtöffentlicher Teil:

8. Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen aus der Einwohnerschaft gestellt.

TOP 3: Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung vom 26.04.2012

Die Niederschrift wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 4: Mitteilungen und Anfragen

a) Mitteilungen der Bürgervorsteherin

Frau Bürgervorsteherin Lange-Hitzbleck gibt folgende wahrgenommene Termine bekannt:

27.04.2012	Verabschiedung Dieter Grunwald
01.05.2012	Freibaderöffnung
02.05.2012	Richtfest Kita - Kirche
10.05.2012 – 14.05.2012	Besuch aus Raisdorf NÖ anlässlich der 100 Jahrfeier der Feuerwehr

b) Mitteilungen der Bürgermeisterin

Frau Bürgermeisterin Leyk gibt in Bezug auf die Klausdorfer Tage 2012 und den damit verbundenen Auftrag der Stadtvertretung an die Verwaltung vom 26.04.2012 aus der Sachstandsmitteilung 77b/2012 wie folgt zur Kenntnis:

Ich erlaube mir zunächst den Hinweis, dass die Bürgermeisterin als Leiterin der Ordnungsbehörde verpflichtet ist, bei Veranstaltungen möglichen Sicherheitsgefährdungen durch zusätzliche Sicherheitsauflagen zu begegnen. Die Ausschreitungen nach dem letztjährigen Dorfplatzfest im Rahmen der Klausdorfer Tage waren derart massiv, dass in diesem Jahr zusätzliche Maßnahmen – in Absprache mit der Polizei und unter Einbeziehung der zuständigen Ausschussvorsitzenden – für erforderlich gehalten werden. Diese anzuordnenden Maßnahmen sind ordnungsrechtlicher Natur und unterliegen nicht der Beschlussfassung der Selbstverwaltung. Gleichwohl habe ich die Diskussion in der letzten Stadtvertretung zum Anlass genommen, die Entscheidung zu überprüfen und die Gesamtproblematik nochmals ausführlich mit dem Leiter der Polizeizentralstation, Herrn Kiekbusch, zu erörtern. Herr Kiekbusch hat sich mit Schreiben vom 06.05.2012 hierzu wie folgt schriftlich geäußert:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leyk,

aus Sicht der Polizei ist es dringend geboten, das Festende (mit schnellem Abbau) auf 22.30 Uhr festzulegen. Dies ist eine der ordnungsrechtlichen Maßnahmen, die geeignet erscheint, das Fest nicht eskalieren zu lassen. Ich erhoffe mit dadurch, den späteren Zustrom von aggressiven und alkoholisierten Kieler Jugendlichen / jungen Erwachsenen zu stoppen.

Das Klausdorfer Dorffest kann man aus polizeilicher Sicht in 2 Abschnitte einteilen. Ein friedliches Fest für Klausdorfer, dies gelingt bis ca. 22.00 Uhr. Dann ist der Zustrom der „Nicht-Klausdorfer“, bepackt mit Alkoholgetränken gefüllten Rucksäcken derart stark, dass sich in kurzer Zeit verschiedene Gruppen aggressiv gegenüberstehen.

Zeitweise standen wir als Polizei einer Gruppe von 50 -60 alkoholisierten Personen gegenüber. Ca. 12 Streifenwagen aus dem Regeldienst aus Kiel mussten unterstützen.

Erst durch die polizeilich unterstützte Abreise der restlichen aggressiven Teilnehmer (ein leerer KVAG-Bus fuhr durch Klausdorf – die alkoholisierten Leute wurden per Platzverweis in den Bus begleitet und gen Kiel geschickt -) kehrte Ruhe ein. Übrig blieben 6 Leute aus Schwentidental, die dann den Heimweg antraten.

Das geplante Ende 2011 war 0.00 Uhr, erst gegen 03.00 Uhr konnte die Polizei abrücken; kaum ein Klausdorfer Bürger war mehr zugegen.

Es wurden anl. dieses Festes 18 Strafanzeigen gefertigt (u.a. 7 x Körperverletzung, 2 x Widerstand). Weitere Delikte konnten zwar registriert aber nicht mehr aufgenommen werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der frühere Schluss die Chance bietet, das Fest nicht ausufern zu lassen. Der harte Kern ist aus Kiel, dieser sollte keine Klausdorfer Bühne erhalten, ihr Aggressionspotential dort auszuleben.

Die Verkürzung des Festes als eine der möglichen Maßnahmen ist verhältnismäßig und für die Gefahrenabwehr aufgrund der Gefahrenprognose auch ein geeignetes Mittel. Ergänzend darf erwähnt werden, dass auch aus Gründen der Eigensicherung der eingesetzten Beamten alle erforderlichen ordnungsrechtlichen Maßnahmen zu prüfen sind, die zur Reduzierung des Gewaltpotentials führen.

Ergänzend darf ich an die Berichterstattung der letzten Tage in den KN erinnern, hier sind verschiedene Veranstaltungen mit erforderlichen Sicherheitsauflagen belegt, die teilweise sogar zu Absagen führten.“

Vor diesem Hintergrund sehe ich keinen Spielraum, von der festgelegten Beendigung des Dorfplatzfestes um 22.30 Uhr abzusehen. Diese Entscheidung dient der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und sowohl dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger als auch der Polizeikräfte. Sie ist weder willkürlich noch ermessensfehlerhaft.

Anliegend habe ich zwei Zeitungsausschnitte zur Kenntnis beigefügt, welchen Sie entnehmen können, dass auch im Umland ähnlichen Problemen mit ordnungsrechtlichen Mitteln – bis hin zur Absage ganzer Feste – begegnet wird.

Herr Dr. Scholtis äußert in Bezug auf die Ausführungen der Bürgermeisterin sein Bedauern, welche Entscheidung die Bürgermeisterin gegen den Willen der Stadtvertretung trifft. Herr Sindt bringt seine Erwartung zum Ausdruck, dass Festivitäten so durchgeführt werden, wie es die Bürgerinnen und Bürger möchten.

c) Anfragen

Frau Lange Hitzbleck fragt die Bürgermeisterin, wie die Beteiligten über die Beendigung des Festes um 22.30 Uhr informiert werden.

Frau Leyk teilt mit, dass die Akteure bereits vor einigen Wochen schriftlich informiert wurden, zusätzlich werden die Bürger über die Presse und Flyer darüber in Kenntnis gesetzt.

Herr Sindt fragt, was unter einem von dem Leiter der Polizeizentralstation geforderten „schnellen Abbau“ zu verstehen sei. Frau Leyk verweist darauf, dass nach dem Festende wie in den Jahren zuvor praktiziert der Abbau der Stände erfolgen soll. Es handelt sich hierbei nicht um eine ordnungsbehördliche Auflage.

Herr Bartscher äußert seinen Eindruck, dass die Entscheidung der Bürgermeisterin gegen ein kreatives Suchen nach anderen Möglichkeiten gefallen sei und möchte wissen, welche möglichen anderen Maßnahmen geprüft wurden. Frau Leyk teilt mit, dass von allen Möglichkeiten das „gewählte vorzeitige Ende“ als geeignetste und mildeste Maßnahme gewählt wurde.

TOP 4: **Antrag der Fraktionen der SPD; CDU und SWG; hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages Stadtwerke Schwentimental**

Herr Dr. Scholtis erklärt, dass eine erneute Beschlussfassung im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung auf Grund des Widerspruchs der Bürgermeisterin vom 26.04.2012 erfolgen muss.

Frau Leyk weist darauf hin, dass normaler Weise die Bürgermeisterin für die Vorbereitung der Beschlüsse zuständig ist. Die Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung war falsch, darauf habe sie gleich hingewiesen.

Herr Sindt stellt fest, dass Beschlüsse, die hier in den Sitzungen gefasst werden, nicht per se deshalb unwirksam sind, weil sie nicht vorher mit der Bürgermeisterin abgesprochen wurden.

Beschluss:

1.

- a) § 8 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages wird wie folgt geändert:
„Die Gesellschaft hat eine(n) Geschäftsführer(in). Die (Der) Geschäftsführer(in) wird durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen.“
- b) § 11 Abs. 2 Nr. 10 des Gesellschaftsvertrages wird wie folgt geändert:
„10. Bestellung und Abberufung der/des Geschäftsführer(in)/Geschäftsführers.“
- c) § 12 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
(3) Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Aufsichtsrat vertritt die Gesellschaft gegenüber der Geschäftsführung. Er ist für den Abschluss, die Änderung sowie die Aufhebung oder Kündigung des Dienstvertrages mit dem oder den Geschäftsführerinnen/Geschäftsführern zuständig.

2.

Der Vertreter gem. § 9 des Gesellschaftervertrages wird beauftragt, den entsprechenden Beschluss in einer Gesellschafterversammlung zu fassen.

Abstimmung: einstimmig (20xja)

TOP 5: Widerspruch der Bürgermeisterin vom 26.04.2012

Frau BV Lange-Hitzbleck teilt mit, dass der Widerspruch der Bürgermeisterin vom 26.04.2012 auf die Beschlussfassung zur „Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Schwentimental“ im nichtöffentlichen Teil der Stadtvertretung abstellte. Diese Beschlussfassung ist soeben im Tagesordnungspunkt zuvor in öffentlicher Sitzung erfolgt und der Widerspruch somit erledigt.

Beschluss:

Der Widerspruch ist erledigt.

Abstimmung: einstimmig (20xja)

TOP 6: Änderung des Gesellschaftsvertrages; hier: Vertretung der Gemeinden in den Gesellschaftsorganen (SM 113/2012)

Frau Bürgermeisterin Leyk teilt mit, dass zum 13.04.2012 die Änderungen kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften in Kraft getreten sind. In diesem Kontext wurde auch der § 104 Abs. 1 GO um die folgenden Sätze 2 und 3 ergänzt:

„In der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Gesellschaft, an der die Gemeinde beteiligt ist, soll die gesetzliche Vertreterin oder der gesetzliche Vertreter die Gemeinde vertreten; sie oder er kann einen Beschäftigten der Gemeinde, vorzugsweise den für das Beteiligungsmanagement zuständigen Beschäftigten, mit ihrer oder seiner Vertretung beauftragen. Vorbehaltlich entgegenstehender gesetzlicher Bestimmungen haben die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde in Gesellschaften das Interesse der Gemeinde zu verfolgen; sie sollen im Sinne der Beschlüsse der Gemeindevertretung handeln und haben die Gemeindevertretung über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihr auf Verlangen Auskunft zu erteilen.“

Hieraus könnten sich – vorbehaltlich eines noch ausstehenden Ausführungserlasses seitens des Innenministeriums – für den Gesellschaftsvertrag der S.WS 2 Änderungserfordernisse ergeben:

1) Da in den Gesellschaftsorganen der Stadt Schwentimental bisher die gesetzliche Vertreterin oder der gesetzliche Vertreter der Gemeinde nicht vertreten ist, müsste eine entsprechende Änderung des Gesellschaftsvertrages dahingehend erfolgen, dass die Bürgermeisterin / der Bürgermeister künftig in der Gesellschaftsversammlung und / oder im Aufsichtsrat vertreten ist. Eine solche Änderung würde auch sicherstellen, dass die Bürgermeisterin / der Bürgermeister ihrer / seiner Berichts- und Informationspflicht gem. § 45b Abs. 4 GO, die sich auch in § 10 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Schwentimental wiederfindet, ordnungsgemäß erfüllen kann.

2) In § 9 des Gesellschaftsvertrages müsste die Regelung in Satz 2 an die neue Rechtslage angepasst werden, indem Satz 2 gestrichen wird oder durch die neue Formulierung in § 104 Abs. 1 Satz 3 GO ersetzt werden.

Die Stadtvertretung nimmt die Ausführungen der Bürgermeisterin zur Kenntnis.

TOP 7: DRK Kindergarten
 a) **Planungsergänzung**
 b) **Knik-Hus**

b) Knik-Hus

Frau Leyk führt zur SM 118/2012folgendes aus:

Mit Beschluss vom 03.05.2012 haben die Ausschüsse für Jugend, Sport und Soziales sowie für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen der Einrichtung einer zusätzlichen Außengruppe des DRK-Kindergartens im Knik-Hus ab dem 01.08.2012 zugestimmt.

Die Eltern der Kinder wurden daraufhin am 04.05.2012 vom Kindergarten, mit der Bitte um Rückmeldung bis zum 11.05.2012, angeschrieben.

Nach Auswertung der Rückmeldungen stellt sich nunmehr heraus, dass lediglich die Eltern von **9 Kindern** ihr Kind in der neu einzurichtenden Gruppe angemeldet haben. Seitens der restlichen Eltern erfolgte aus den verschiedensten Gründen („zu weit abgelegen“, „Geschwisterkind im Haupthaus“, „kein Mittagessen“ etc.) eine Absage.

Die für diese Gruppe angemeldeten Kinder haben einen Betreuungswunsch von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Da für alle Kinder auf der Warteliste ein bedarfsgerechtes Angebot gemacht wurde, besteht für die Eltern der Kinder, die den Platz nicht beanspruchen wollen, kein Anspruch auf eine Unterbringung außerhalb von Schwentimental. Ebenso können diese Eltern den Platz nicht mehr einklagen.

Lt. Angaben von Frau Knees ergeben sich durch diese neue Situation folgende Mehrkosten:

1. Wegfall von Elternbeiträgen in Höhe von 13.000,-- Euro.
2. Wegfall von Kreiszuschüssen in Höhe von 9.000,-- Euro
3. Mehrkosten für eine längere (als ursprünglich geplante) Öffnungszeit in Höhe von 6.000,- Euro.

Somit betragen die Mehrkosten für diese Gruppe (bei jetziger Auslastung) rd. 28.000,-- Euro, insgesamt also 61.000,-- Euro (statt rd. 33.000,-- Euro, wie zunächst veranschlagt).

Es muss politisch entschieden werden, ob aufgrund dieser neuen Entwicklung die Gruppe im Knik-Hus tatsächlich eingerichtet werden soll.

Frau Leyk rät erneut davon ab, Änderungen an dem geplanten Neubau des DRK-Kindergartens vorzunehmen.

Herr Bartscher bemängelt die Halbwertzeit von Beschlussvorlagen. Frau Leyk erklärt, dass die Verwaltung bemüht ist, für alle eine einvernehmliche Lösung zu finden, jedoch von den angeschriebenen 23 Eltern nur 9 dieses Angebot annehmen möchten. Dieses war nicht voraussehbar.

Herr Sindt bemängelt, dass die gemeindlichen Gremien nicht rechtzeitig über diesen Bedarf informiert wurden. Lediglich der Kindergartenbeirat wurde im Januar darüber in Kenntnis gesetzt, dieser ist jedoch kein gemeindliches Gremium. Wäre die Stadtvertretung auf ihrer Sitzung am 26.04.2012 dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gefolgt, dann wären wir in ein erhebliches finanzielles Risiko gelaufen.

Beiden Behauptungen widerspricht Frau Leyk.

Herr Bartscher weist darauf hin, dass eine Beschlussfassung durch die Stadtvertretung erforderlich ist, da der gefasste Beschluss aus der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales und des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen vom 03. Mai 2012 aufgehoben werden muss.

Herr Köhler und Herr Sindt kritisieren, dass von Seiten der Verwaltung kein Beschlussvorschlag erarbeitet wurde und lediglich auf eine Beschlussfassung der politischen Gremien abgestellt wird.

Beschluss:

Der in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales und des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen vom 03. Mai 2012 gefasste Beschluss wird aufgehoben.

Abstimmung: einstimmig (20xja)

a) Planungsergänzung

Auf Grund der aktuellen Beschlussfassung wird es durch die Stadtvertreter nicht für erforderlich gehalten, dass der Architekt seine Entwürfe zu einer möglichen Erweiterung des DRK-Kindergartenneubaus vorstellt.

Herr Architekt Zastrow macht darauf aufmerksam, dass bei dem Vergabevorgehen am Neubau bereits Probleme losgetreten wurden, da die Bindefrist bei den Verträgen auf Grund der Ausschreibung bereits am 05. Mai 2012 abgelaufen waren.

Herr Sindt bedauert, dass der Architekt Opfer der Umstände geworden ist, da ursprünglich in der Sitzung des zuständigen Ausschusses am 03. Mai 2012 noch eine ganze Kindergartengruppe unterzubringen war. Jetzt sei bekannt, dass nicht mehr so viele Plätze gebraucht werden und somit kein Handlungsbedarf bestehe.

Frau Bürgermeisterin Leyk weist darauf hin, dass, wenn die Lösung durch die Nutzung des Knik-Hus abgelehnt wird, weiterhin insgesamt 22 Kinder unterversorgt sind.

Frau Lange-Hitzbleck schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.25 Uhr.

gez. A. Lange-Hitzbleck

Vorsitzende
Angelika Lange-Hitzbleck

gez. Blöcker, R.

Protokollführerin
Regina Blöcker